

Mitteilung der Redaktion

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1915-1916)**

Heft 157-158

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

einzusenden, die aber den Charakter einer der oben-erwähnten Techniken zeigen sollen.

TEXT :

Die Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer
und Architekten
ernent durch gegenwärtige Urkunde

zu ihrem Ehrenmitgliede.

Für der Zentral-Vorstand :

Der Präsident : *Der Vize-Präsident :*

Eventuell kann auch diese Schrift ganz weggelassen und nur genügend Raum dafür reserviert werden, da der Text oft ändern wird, und auf Deutsch oder Französisch ausgefertigt werden muss.

Papiergrösse : ca. 32 × 45 cm (Hoch- oder Querformat).

Preise : Eine Summe von Fr. 300.— wird für Verteilung unter die Urheber der 3-4 besten Entwürfe ausgesetzt. (Maximum Fr. 100.— ; minimum Fr. 50.—).

Der Verfasser des zur Ausführung bestimmten Entwurfes erhält für Herstellung der Druckplatte (Radierung, Holzschnitt und Lithographie) ausserdem noch eine Entschädigung von Fr. 100.—. (Für Ausführung in Radierung oder Holzschnitt ist eine weitere Entschädigung von Fr. 50.— vorgesehen). Die Platten werden Eigentum der Gesellschaft.

Jury : Die Jury besteht aus 3 Mitgliedern die vom Zentral-Vorstand bezeichnet werden ; diese Namen werden in einer folgenden Nummer bekannt gegeben werden.

Einlieferungstermin : den 31. März 1916.

Alle Sendungen sollen mit Motto versehen und begleitet von einem verschlossenen Brief-Umschlag, der aussen das Motto und eine Rücksendeadresse trägt (natürlich nicht diejenige des Verfassers !) an Herrn Th. Delachaux, Zentral-Sekretär der Ges. Schweiz. M., B. u. A., Cormondrèche (Neuchâtel), gesandt werden.

Mitteilung der Redaktion.



Jubiläumsnummer der *Schweizerkunst*.

Die Auflage dieser Nummer war leider zu klein um die Zahlreichen Nachfragen berücksichtigen zu können. Wir machen jedoch darauf aufmerksam dass derselbe Text und die Illustrationen über die Ausstellung im Kunsthaus sich auch in der Oktober-Nummer der Zeitschrift *Das Werk* befinden (Verlag Benteli A. G. Bümpliz).



Verschiedenes.



Unsere Versammlungen von 1915 in Zürich.

Wir hätten uns etwelche Gewissenbisse machen können, so schnell nach Zürich zurückzukehren zur Abhaltung unserer Jahresversammlungen und der dortigen Sektion bedeutende Kosten zu verursachen. Aber es war beschlossen worden, nur unter der Bedingung dorthin zu gehen, dass die ganze Gesellschaft die Kosten übernehme und das die Sektion unbesorgt bleiben könne !

Wir kannten aber unsere Zürcher Freunde schlecht, denn diese haben uns einen Empfang bereitet, wie wenn wir uns seit 50 Jahren nicht mehr gesehen hätten ! Wir sprechen ihnen hier nochmals im Namen aller unsern herzlichsten Dank aus für die so vollkommene Organisation und die gemütliche Stimmung, die sie diesem Feste aufzuprägen verstanden, an welches jedermann mit Freuden zurückdenken wird. Wir sagen Dank der Sektion Zürich und allen denen, die ihre Zeit und ihr Können in so reichem Masse für das gute Gelingen geopfert haben.

Die Delegierten vereinigten sich Samstag, den 2. Oktober, um 2 Uhr, im Saal der Kunsthaus-Kommission, und um 8 Uhr Abends wurden sie von der Sektion Zürich zu einem Bankett im Hôtel Élite geladen. Es war ein Abend voll heiterer und herzlicher Unterhaltung, verschönert durch Musik und Gesang, dem ein überaus fröhlicher 2. Akt folgte, dem, wie das Gerücht geht, nur die neue Morgenröte ein Ende zu bereiten vermochte.

Für Sonntag Morgen war das Programm sehr überladen : Um 10 Uhr Vernissage der Ausstellung im Kunsthaus und Uebergabe derselben durch Herrn Righini, an die Zürcher Kunstgesellschaft, die deren Präsident, Herr Oberst P. Ulrich mit für unsere Gesellschaft höchst schmeichlerischen Worten erwiderte. Hierauf suchte jeder sich ein Bild von der Ausstellung zu machen, die als ganzes einen sehr guten Eindruck hinterlässt. Wir können an dieser Stelle unsere Placierungskommission und (ohne indiskret zu sein) ganz besonders unsern Zentralkassier Herrn Righini beglückwünschen, ein solches Meisterstück in zwei Tagen ausgeführt zu haben. Das heisst man, ganze Arbeit tun !

Die Generalversammlung lockte allmählich die Vereinsmitglieder ins Rathaus. Es waltete ein versöhnlicher Geist, und man fühlte, dass jeder sein Möglichstes tun werde, damit diese Versammlung sich auf die Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten beschränke, die zum grössten Teil am Abend vorher durch die Delegierten geregelt worden waren.

Es herrschte unbedingt Jubiläumstimmung, und (es ist dies ein Wunder in unseren Annalen !) wir kamen fast zur rechten Zeit zum Bankett in der « Meise ».